

Gekommen, um zu bleiben?!

Zur Rechtlichen Situation von (ehemaligen) Syrern in Deutschland

empirica-Paper Nr. 276

Keywords: Aufenthaltstitel, Bleiberecht, Ausreisepflicht



empirica
Forschung und Beratung

empirica
— ■ ■ regio

empirica ag

Büro Berlin
Kurfürstendamm 234, 10719 Berlin
Telefon (030) 88 47 95-0

Büro Bonn
Kaiserstraße 29, 53113 Bonn
Telefon (0228) 914 89-0

www.empirica-institut.de

ISSN 2510-3385

Autor

Marco Schmandt und Constantin Tielkes

Download

http://www.empirica-institut.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen_Referenzen/PDFs/empi276ctms.pdf

Januar 2025

INHALTSVERZEICHNIS

Gekommen, um zu bleiben?!	1
1 Hintergrund	1
2 Aufenthaltstitel und Staatsbürgerschaft von Geflüchteten aus Syrien.....	1
3 Verstetigung befristeter Aufenthaltstitel wäre ökonomisch und demografisch sinnvoll.....	5
Bestelloptionen für empirica Regionaldaten	6
empirica regio Marktstudio.....	6
Gebündelte Wohnungsmarktexpertise.....	6
EMPIRICA WORKING PAPERS	7

GEKOMMEN, UM ZU BLEIBEN?!

1 Hintergrund

Seit Anfang Dezember 2024 haben sich die politischen Ereignisse in Syrien überschlagen. Die veränderten Verhältnisse haben dabei die Debatte über Migration und Flucht nach Deutschland weiter angeheizt. Insbesondere wurden - trotz der weiterhin sehr unübersichtlichen Lage in Syrien - Forderungen laut, dass die durch den syrischen Bürgerkrieg vertriebenen Geflüchteten¹ Deutschland verlassen sollten.²

Die Diskussion zu diesem Thema basiert in vielen Fällen auf unzureichenden empirischen Grundlagen. Unterschlagen werden insbesondere drei Fakten:

1. **Anteil Geflüchteter aus Syrien mit dauerhaftem Bleiberecht wird oftmals unterschätzt:** Über 21% aller in Deutschland aufhältigen Geflüchteten aus Syrien sind mittlerweile Deutsche oder haben eine unbefristete Niederlassungserlaubnis. Die Dynamik beim Erwerb dauerhafter Aufenthaltstitel wird durch überlastete Ausländerbehörden gebremst.
2. **Nur ein verschwindend geringer Anteil der Syrer ist ausreisepflichtig.**
3. **Der Widerruf von befristeten Aufenthaltstiteln aus humanitären Gründen würde Jahre dauern und ist ökonomisch und demographisch fragwürdig.** Der Großteil der in Deutschland aufhältigen Syrer hat einen solchen befristeten Aufenthaltstitel.

2 Aufenthaltstitel und Staatsbürgerschaft von Geflüchteten aus Syrien

Die zeitaktuellste öffentlich zugängliche Quelle zu Personen mit syrischer Herkunft in Deutschland ist die Ausländerstatistik zum Stichtag 31.12.2023, die auf dem Ausländerzentralregister beruht. Zwar ist aus den verfügbaren Daten nicht ohne weiteres ersichtlich, welche Personen erst nach dem syrischen Bürgerkrieg nach Deutschland gekommen sind. Jedoch waren 2010 gerade einmal 30.000 syrische Menschen in Deutschland aufhältig, seit 2010 sind rd. 1,1 Mio. Personen hinzugekommen. Die Ausländerstatistik ist daher – in Verbindung mit der Einbürgerungsstatistik – aussagekräftig für syrische Geflüchtete.

Über 22% sind Deutsche oder haben dauerhaftes Bleiberecht

Die Einbürgerungsstatistik weist aus, dass seit 2010 ca. 170.000 Menschen mit vormals syrischer Staatsbürgerschaft in Deutschland eingebürgert wurden.³ Das sind rd. 15 % der Personen syrischer Herkunft in Deutschland (vgl. Abbildung 1). Diese Personen sind

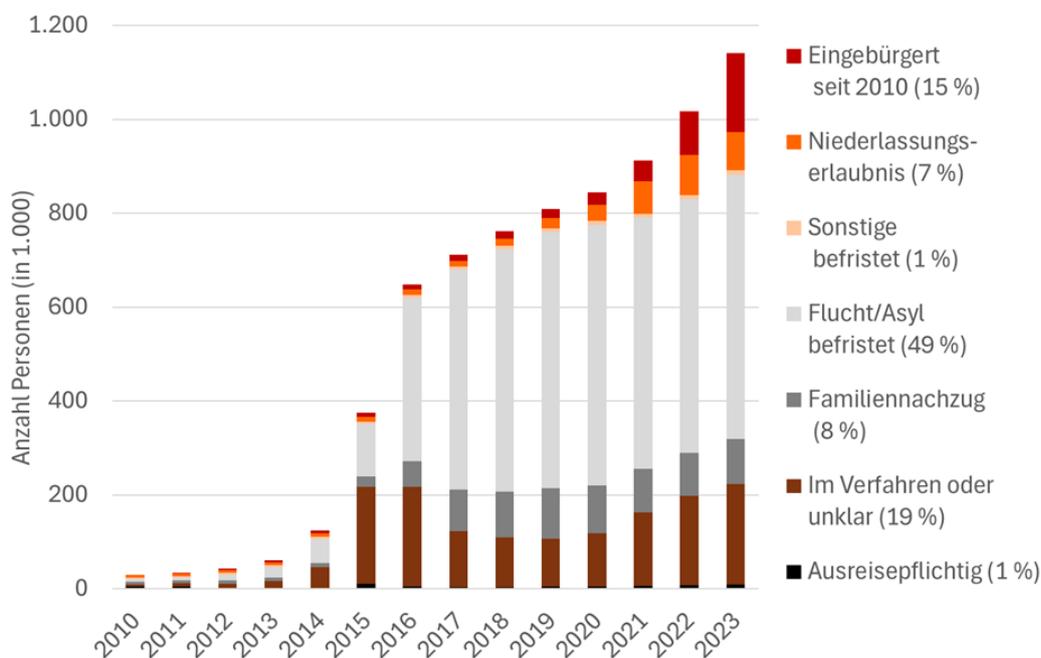
¹ Wir definieren hier als „Syrer“ bzw. „syrische Geflüchtete“ alle Personen, die mit vormals syrischer Staatsbürgerschaft in Deutschland leben.

² Vgl. Tagesschau vom 9.12.2024: „Jens Spahn fordert Startgeld und Charterflüge für heimkehrende Syrer“. Online abrufbar: <https://www.zeit.de/politik/deutschland/2024-12/migration-jens-spahn-gefluechtete-syrien-rueckkehr-startgeld>

³ Vor 2017 dürften aufgrund der damals geltenden Mindestaufenthaltsdauern kaum nach 2010 geflohene Menschen eingebürgert worden sein. 92 % der syrischen Geflüchteten wurden allerdings nach 2017 eingebürgert.

Bürger der Bundesrepublik Deutschland. Eingebürgerte Personen müssen den Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln bestreiten, ausreichende Deutschkenntnisse vorweisen, den Einbürgerungstest bestanden haben und dürfen keine Straftat begangen haben. In der Debatte um die Bleibeperspektive der in Deutschland aufhältigen syrischen Geflüchteten muss diese Gruppe offensichtlich ausgeklammert werden.

Abbildung 1: Aufenthaltstitel und Staatsbürgerschaft von aus Syrien zugewanderten Personen



Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), 2024, eigene Berechnungen

empirica

Allerdings findet in diesem Zusammenhang bislang keine Erwähnung⁴, dass vergleichbare Anforderungen an die Integration auch auf eine weitere Gruppe zutreffen, nämlich auf rd. 80.000 Personen syrischer Herkunft (7,1 %) mit einer unbefristeten Niederlassungserlaubnis. Voraussetzung für diesen Aufenthaltstitel ist ebenfalls, dass der Lebensunterhalt überwiegend aus eigenen Mitteln bestritten wird, ausreichend Wohnraum und ausreichende Deutschkenntnisse vorhanden sind.

Große Dynamik bei Einbürgerungen und Niederlassungserlaubnis – Bürokratie hemmt

Mittlerweile dürfte dieser Anteil allerdings nochmal deutlich höher liegen als Ende 2023. Denn zuletzt war die Dynamik insbesondere bei Einbürgerungen sehr groß. So wurden laut Angaben der WELT im Jahr 2024 allein in den sechs Großstädten Hamburg, München, Düsseldorf, Leipzig, Dortmund und Essen rund 6.000 Syrer eingebürgert⁵. Entwickeln sich

⁴ Siehe z.B. FAZ vom 15.12.2024: „Wollen, sollen, müssen sie gehen?“. Online abrufbar: <https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/nach-sturz-assads-wollen-sollen-muessen-syrer-nun-gehen-110173260.html>

⁵ Vgl. WELT vom 17.12.2024: „Welche Syrer überhaupt für Abschiebungen infrage kommen“. Online abrufbar: <https://www.welt.de/politik/deutschland/plus254859336/Asyl-Welche-Syrer-fuer-Abschiebungen-ueberhaupt-infrage-kommen.html>

die Zahlen bei Einbürgerungen und Niederlassungserlaubnis wie bisher, dann werden zum Ende des Jahres 2024 schon 28 % der Syrer und Ende des Jahres 2025 34 % der derzeit aufhältigen Syrer eine dauerhafte Aufenthaltserlaubnis haben.

Die Dynamik war zuletzt sehr groß, weil viele Syrer erst seit kurzem die notwendige Aufenthaltsdauer erreicht haben. So war bis Juni 2024 in der Regel Voraussetzung für eine Einbürgerung, dass eine Person mindestens acht Jahre in Deutschland gelebt hat. Auch eine Niederlassungserlaubnis kann im Allgemeinen erst nach fünf Jahren erhalten werden. Die meisten Personen syrischer Herkunft sind aber erst ab 2015/16 nach Deutschland gekommen. Ein erheblicher Anteil der Syrer hatte somit schlicht noch nicht die Möglichkeit, einen unbefristeten Aufenthaltstitel zu erhalten oder eingebürgert zu werden. Mit der Reform des Staatsangehörigkeitsrechts im Juni 2024 wurde die erforderliche Aufenthaltsdauer nun auf fünf Jahre, im Falle von besonderen Integrationsleistungen auf drei Jahre herabgesetzt.

Schon zuvor war jedoch die Überlastung der Ausländerbehörden der beschränkende Faktor für die rechtliche Integration. Dies gilt nun erstrecht nach der Herabsetzung der erforderlichen Aufenthaltsdauer. So sind Wartezeiten von zwei Jahren für eine Einbürgerung keine Seltenheit.⁶ In Köln waren im August 2024 schon alle Termine bis Ende des Jahres ausgebucht.⁷ Die zuständigen Ausländerbehörden leiden unter chronischem Personalmangel und überbordender Bürokratie, z. B. durch aufwändige Prüfverfahren oder umfangreiche Vorschriften wie bspw. die integrationshemmende Wohnsitzregelung für Geflüchtete⁸.

Ohne Antragsstau bei den Behörden läge der Anteil syrischer Geflüchteter mit nachweislich sehr guter Integration (Einbürgerung oder Niederlassungserlaubnis) daher wohl deutlich höher als 22 %.⁹

Kaum Syrer ausreisepflichtig

Bei eingebürgerten Menschen und Syrern mit Niederlassungserlaubnis würde selbst eine dauerhafte und erhebliche Änderung der Lage in Syrien keinen aufenthaltsrechtlichen Unterschied machen.

Genau umgekehrt ist die Situation bei den Syrern, die schon zum 31.12.2023 unter den damaligen Rahmenbedingungen ausreisepflichtig waren. Die Gruppe ist insbesondere in Folge des Messeranschlags in Solingen, verübt durch einen syrischen Ausreisepflichtigen, stark in den medialen Fokus geraten.

⁶ Siehe z.B. Tagesschau am 3.11.2024: „Mehr Einbürgerungsanträge, lange Wartezeiten“. Online abrufbar: <https://www.tagesschau.de/inland/einbuengerungen-108.html>

⁷ Vgl. Zeit Online vom 18.08.2025: „Lange Wartezeiten auf Einbürgerungs-Termine“. Online abrufbar: <https://www.zeit.de/news/2024-08/18/lange-wartezeiten-auf-einbuengerungs-termine>

⁸ Vgl. Baba et al. (2024). „Evaluation der Wohnsitzregelung nach §12a AufenthG“, Beiträge zu Migration und Integration, Band 13, 1. aktualisierte Fassung, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg. Online abrufbar: <https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/Beitragsreihe/beitrag-band-13-evaluation-wohnsitzregelung.html?nn=283560>

⁹ Zudem wird die Anzahl der in Deutschland aufhältigen Syrer im Ausländerzentralregister wohl deutlich überschätzt. So wurden im Zensus 2022 zum Stichtag 15. Mai 2022 nur 790.000 Syrer gezählt, während das Ausländerzentralregister zu diesem Stichtag aber auf geschätzt 890.000 Syrer kommt. Die Differenz von geschätzt rd. 100.000 Personen kommt vermutlich dadurch, dass in Wahrheit nicht mehr alle Syrer, die im Ausländerzentralregister erfasst sind, auch noch in Deutschland aufhältig sind. Dabei dürfte es sich fast ausschließlich um Syrer ohne dauerhafte Bleibeperspektive oder ohne Aufenthaltstitel handeln. Geht man von einer um 100.000 Personen niedrigeren Gesamtzahl aus, so steigt der Anteil mit dauerhaftem Bleiberecht aufgrund von Einbürgerung oder Niederlassungserlaubnis von rd. 22 % auf 24 %.

Ihre zahlenmäßige Bedeutung steht aber in keinem Verhältnis zu dieser Aufmerksamkeit. So waren gerade einmal knapp 9.000 Personen syrischer Herkunft zum 31.12.2023 ausreisepflichtig, also weniger als 1 %. Ein Großteil dieses Personenkreises ist geduldet, nur 925 Personen waren am 31.12.2023 latent oder vollziehbar ausreisepflichtig.

Widerruf befristeter Aufenthaltstitel schwierig und langwierig

Differenzierter ist die Lage bei der Gruppe der Syrer, die einen befristeten Aufenthaltstitel haben. Zum 31.12.2023 betrug diese Gruppe insgesamt knapp 670.000 Menschen oder 59 % aller aufhältigen syrischen Geflüchteten. Fast alle dieser Menschen haben einen Aufenthaltstitel mit fluchtbedingten Gründen (49 %) oder über den Familiennachzug (8 %).

Bei diesen Menschen kann der Aufenthaltstitel gem. § 73 AsylG nur widerrufen werden, wenn sich die Verhältnisse in Syrien nach Einschätzung der deutschen Behörden erheblich und dauerhaft ändern und eine Angst vor Verfolgung in Syrien nicht länger begründet scheint. Ob eine solche Veränderung eintritt, ist derzeit nicht absehbar.

Selbst in einem optimistischen Szenario inklusive prinzipieller Sicherheit, wirtschaftliche Stabilität und einem generellen Schutz von politischen und religiösen Minderheiten dürfte es allerdings noch Jahre dauern, bis Syrer mit derzeit befristetem Schutzstatus ausreisepflichtig sind.¹⁰ Denn Widerrufsprüfungen durch das BAMF sind genau wie die Schutzprüfung Einzelfallentscheidungen inklusive individueller Anhörung (§ 73b Abs. 6 AsylG), gegen die vor Verwaltungsgerichten (mit aufschiebender Wirkung) geklagt werden kann. Zudem müssen die lokalen Ausländerbehörden nach erfolgtem Widerruf des Asylbescheids in einem zweiten Schritt noch die Aufenthaltserlaubnis widerrufen. Aufgrund dieser Situation wird es in der Realität mit hoher Wahrscheinlichkeit keine Widerrufe geben. Stattdessen würden die Ausländerbehörden befristeten Aufenthaltserlaubnisse, sofern es die Situation in Syrien zulässt und der Widerruf vom BAMF vorliegt, nicht mehr verlängern. Bis dies so weit ist, wird sich die Integration von diesen Syrern allerdings in vielen Fällen weiter vertieft haben.

In der Realität dürften viele Syrer mit befristeter Aufenthaltserlaubnis versuchen, einem Widerruf des Schutzstatus zuvorzukommen und die deutsche Staatsbürgerschaft oder eine unbefristete Niederlassungserlaubnis zu erhalten. Es könnte letztendlich darauf ankommen, welche Behörden schneller sind: die Ausländerbehörden bei der Einbürgerung, oder das BAMF und die Verwaltungsgerichte bei der Widerrufsprüfung. Vor diesem Hintergrund forderte der baden-württembergische CDU-Chef Manuel Hagel, dass Einbürgerungen von Syrern ausgesetzt werden. Der Rechtsanspruch bei ansonsten erfüllten Kriterien solle abgeschafft werden, damit bei einem möglichst großen Personenkreis eine Rückkehr nach Syrien durchgesetzt werden könne¹¹.

¹⁰ Vgl. Verfassungsblog.de von Thym, D. (2024). Online abrufbar: <https://verfassungsblog.de/abschiebungen-nach-syrien/>

¹¹ Vgl. FAZ vom 18.12.2024: „Die SPD setzt auf die Diffamierung von Merz“. Online abrufbar: [https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/manuel-hagel-die-spd-setzt-auf-diffamierung-110183132.html?premiu](https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/manuel-hagel-die-spd-setzt-auf-diffamierung-110183132.html?premium=0x6bb0c7b5396e7fb96daef1e271fb3705ba52f2b2253c10ee5a30ee86d9bd005a)

3 Verstetigung befristeter Aufenthaltstitel wäre ökonomisch und demografisch sinnvoll

Diese Forderung ist absurd, denn sie widerspricht den ökonomischen Interessen Deutschlands. Es werden nur– wie erläutert – bereits integrierte Personen eingebürgert oder erhalten eine unbefristete Niederlassungserlaubnis.

Es scheint zudem ökonomisch fahrlässig, pauschal auf eine Ausreise von syrischen Personen zu drängen, deren Aufenthalt noch nicht rechtlich verstetigt ist. Denn die für die Integration notwendigen Investitionen sind bereits durch den deutschen Staat überwiegend erbracht worden, die Kosten also bereits entstanden. Diese Investitionen haben sich jenseits aller humanitärer Aspekte gelohnt: so sind 71 % der erwerbsfähigen syrischen Männer erwerbstätig, 61 % davon als Fachkraft.¹² Auch wenn sicherlich noch weitere Anstrengungen nötig sind, beispielsweise auch bei der Arbeitsmarktintegration von geflüchteten Frauen: In Zeiten des akuten Fach- und Arbeitskräftemangels knappe Arbeitskräfte auszuweisen, würde bedeuten, Deutschland um den Ertrag der bereits getätigten Investitionen in die Integration zu bringen.

Insbesondere sollte bei der Abwägung auch die langfristige Perspektive berücksichtigt werden. Denn ohne Zuwanderung würde Deutschland dramatisch schrumpfen. Im Jahr 2023 sind über 400.000 deutsche Personen mehr verstorben sind als geboren wurden. Die aus Syrien zugewanderten Personen sind im Vergleich zur deutschen Bevölkerung jung. Das Durchschnittsalter der syrischen Bevölkerung liegt laut Zensus 2022 mit 25,2 Jahren mehr als 20 Jahre niedriger als bei der deutschen Bevölkerung (45,9 Jahre). Rund 38% der syrischen Staatsbürger minderjährig, 14 % sind in Deutschland geboren. Diese Bevölkerungszusammensetzung kann langfristig einen Beitrag zur Stabilisierung der umlagebasierten Sozialversicherungssysteme leisten. Dafür ist es wichtig, dass das Bildungssystem leistungsstark genug ist, um die jungen Syrer vollumfänglich in die Gesellschaft zu integrieren.

Gerade bei Familien mit Kindern haben deutsche Behörden in der Vergangenheit häufig ein befristetes Abschiebeverbot ausgesprochen, wenn die Schutzprüfung negativ ausfällt aber die Versorgungslage im Herkunftsland schlecht ist.¹³ Ein solches Vorgehen wäre auch denkbar, wenn der Schutzstatus von aufhältigen Syrern widerrufen wird, aber die Region wirtschaftlich instabil bleibt. Bei einer etwaigen Verbesserung der Versorgungslage könnten solche Personen aber kurzfristig ausreisepflichtig werden, weil das Abschiebeverbot nicht verlängert wird. Es wäre sinnvoll, den Betroffenen und der Ankunftsgesellschaft stattdessen Planungssicherheit zu gewähren. Zahlreiche Studien und die Vergangenheit zeigen, dass die Option auf legale Integration und Verstetigung von Aufenthaltstiteln die Integration in anderen Bereichen, insbesondere die Arbeitsmarktteilnahme, fördert.¹⁴

¹² Vgl. Auswertungen des IAB (2024). Online abrufbar: <https://iab.de/daten/syrische-arbeitskraefte-in-deutschland/>

¹³ Vgl. Verfassungsblog.de von Thym, D. (2024). Online abrufbar: <https://verfassungsblog.de/abschiebung-afghanistan-syrien-rechtlich/>

¹⁴ Vgl. Gathmann, C., & Garbers, J. (2023). Citizenship and integration. *Labour Economics*, 82, 102343.

BESTELLOPTIONEN FÜR EMPIRICA REGIONALDATEN

Sie haben Interesse an Regionaldaten aus der empirica-Wohnungsmarktbeobachtung? Die Ergebnisse unserer Bestandsmieten- oder Prognosemodelle sowie viele weitere Datengrundlagen erhalten Sie bei der empirica regio

- als Zugang zur **empirica Regionaldatenbank** (Marktstudio oder RESTful API)
- oder als individuelle **Einzelbestellung**.

Nehmen Sie gerne Kontakt auf, damit wir für Sie ein geeignetes Angebot erstellen können.



Für einen unverbindlichen **Testzugang** oder weitere Informationen zur **Prognose** kontaktieren Sie uns

www.empirica-regio.de

info@empirica-regio.de

+49 (228) 914 89 - 214

empirica regio Marktstudio

Ein Zugang: Mit dem browserbasierten Marktstudio von empirica regio erhalten Sie einen direkten Zugang zur Regionaldatenbank von empirica regio.

Alle Daten: Sie haben damit rund um die Uhr Zugriff auf über 1.800 Indikatoren sowie Daten für mehr als 10.000 Gemeinden, 400 Kreise und zahlreichen Vergleichsregionen.

Keine Recherche: Mit nur wenigen Klicks können Sie bequem Karten, Abbildungen, Tabellen oder Marktreports erstellen – ohne aufwendige Recherche.

Gebündelte Wohnungsmarktexpertise

Die **empirica regio GmbH** ist ein Tochterunternehmen der empirica und auf die Verarbeitung, Analyse und Bereitstellung von Rahmendaten für die Immobilienwirtschaft spezialisiert. Mit der empirica Regionaldatenbank als wichtigstes Produkt bündeln wir moderne Informationssysteme, Qualität und Know-how zum Immobilienmarkt in einer Hand.

EMPIRICA WORKING PAPERS

Die working paper sind zu finden unter
<https://www.empirica-institut.de/publikationen/>.

Nr.	Autor, Titel
276	SCHMANDT, M. UND TIELKES, C. (2025), Gekommen, um zu bleiben?! – zur Rechtlichen Situation von (ehemaligen) Syrern in Deutschland
275	SIMONS, H. UND TIELKES, C. (2024), Woanders ist auch Mist - Neuvertragsmieten in Berlin, Hamburg und Wien gleichauf, München noch teuer
274	BRAUN, R., GRADE, J. UND PAFFRATH, T. (2024), Wird die Auswirkung der Energieeffizienz auf Preise überschätzt?
273	BRAUN, R. UND GRADE, J. (2024), Wie repräsentativ sind inserierte Mietpreise?
272	BRAUN, R. UND GRADE, J. (2024), Wohnungsmarktprognose 2024.
271	BRAUN, R. UND GRADE, J. (2023), Wohnungsmarktprognose 2023.
270	GRADE, J. (2023), Bevölkerungsprognose 2023.
269	SIMONS, H. UND SALLA, A. (2022), Wohnungsfertigstellungsprognose für Berlin 2022.
268	HEISING, P. UND DUNKEL, M. (2022), Energiepreiserhöhungen und angemessene Heizkosten – Zeitversetzte Folgen der drastischen Energiepreiserhöhungen für die Angemessenheit von Heizkosten bei KdU-Beziehern.
267	HEISING, P. (2022), Drastische Energiepreiserhöhungen und ihre Folgen für Sozialämter und Jobcenter – Eine Gedankenskizze.
266	BRAUN, R. (2022), Dem Schweinezyklus geht das Futter aus – Teil 2: Was machen jetzt die Mieten?
265	BRAUN, R. (2022), Dem Schweinezyklus geht das Futter aus – Teil 1: Fallen die Kaufpreise jetzt?
264	SIMONS, H. UND WEIDEN, L. (2022), Mit zweierlei Maß messen! – Zur Notwendigkeit unterschiedlicher Definitionen angespannter Wohnungsmärkte.
263	BRAUN, R. UND FUCHS, L. (2022), Wohnungsmarktprognose 2022/23 - Regionalisierte Prognose in drei Varianten mit Ausblick bis 2035.
262	WEIDEN, L. UND HEISING, P. (2021), Bruttokaltmietengrenzen und andere Prüfungen der Angemessenheit.
261	HEYN, T. (2021), Kommentar zu 50 Jahren Städtebauförderung.
260	BRAUN, R. (2021), Eigenheim und die Nebelkerzen – Ein Kommentar.
259	HEISING, P., WEIDEN, L. UND NOSTADT, M. (2020), Zur Angemessenheit von Wohnnebenkosten - Diskussion über die Sinnhaftigkeit ihrer Deckelung.
258	HEYN, T. UND SCHMANDT, M. (2020), Die Bezahlbarkeit von Wohnraum – Was sich Niedrigeinkommensbezieher (nicht) leisten können.

-
- [257](#) HEISING, P. (2020), Wer kauft mir meine fertigen Kinder ab? - Eine Glosse zum demographischen Wandel in Deutschland.
- [256](#) BRAUN, R. (2020), Wohnungsmarktprognose 2021/22 - Regionalisierte Prognose in drei Varianten mit Ausblick bis 2030.
- [255](#) BRAUN, R. und Simons, H. (2020), Corona und die Immobilienpreise – War das nun die Nadel, die den gut gefüllten Preisballon zum Platzen bringt?
- [254](#) SIMONS, H., BRAUN, R., BABA, L. (2020), Mieterschutz in Zeiten von Corona.
- [253](#) BRAUN, R. (2020), Wir haben ein gemeinsames Ziel - Worin unterscheiden sich #Marktwirtschaftler und Freunde des #Mietendeckels im Kern?
- [252](#) Heising, P. und Weiden, L. (2019), Wie sozial sind Sozialgerichte? - Widersprüche in der Rechtsprechung erzeugen Ungleichbehandlung: Ein Appell an Sozialrichter, die über Konzepte zu Mietobergrenzen für angemessene Kosten der Unterkunft entscheiden müssen.
- [251](#) Baba, L. (2019), Hört endlich auf, euch wie kleine Kinder zu benehmen! - Kommentar zum „Referentenentwurf“ des Berliner Mietendeckels.
- [250](#) HEYN, T. UND GRADE, J. (2019), Die stadt-regionale Wirkung von Wohn- und Mobilitätskosten in der S.U.N.-Region.
- [249](#) BRAUN, R. (2019), Reform der Grundsteuer: Zoniertes Bodenwertmodell statt eierlegender Wollmilchsau.
- [248](#) BRAUN, R. (2019), Don't Panic: Der #Mietenwahnsinn geht absehbar zu Ende.
- [247](#) BRAUN, R. (2019), Filterkaffee statt Coffee-to-go: Eine reformierte Wohnungsbauprämie hilft mehr als Baukindergeld.
- [246](#) HEYN, T. UND SCHMANDT, M. (2019), Wachsende Ungleichheit durch Wohnraum in Deutschland – Zwischen Wohnraumnot und Wohnraumfülle.
- [245](#) HEISING, P. UND WEIDEN, L. (2018), Zur Herleitung von Angemessenheitsgrenzen – gut gemeint, doch schlecht gemacht? Warum der Gesetzgeber eher für Verwirrung als für Klärung sorgt
- [244](#) BRAUN, R. (2018), Regionalisierte Wohnungsmarktprognose (3 Varianten) - 2019 bis 2022 und Ausblick bis 2030
- [243](#) BABA, L. (2018), Ein Appell für eine wirksame Wohnungsmarktpolitik
- [242](#) BRAUN, R. (2018), Sonder-AfA á la 2018 – was bedeutet das?
- [241](#) BABA, L. (2017), Wie sozial ist die Wohnungspolitik? Von einer heuchlerischen Debatte zulasten wirklich bedürftiger Haushalte
- [240](#) HEIN, S. UND THOMSCHKE, L. (2017), Notizen zur Mietpreisbremse.
- [239](#) BRAUN, R. (2017), Die Marktsituation ist entscheidend! Auswirkung einer „hohen“ Sozialwohnungsquote auf Neubau, Mieten und Kaufpreise.
- [238](#) BRAUN, R. (2017), Lohnt sich eine Immobilie als Kapitalanlage (noch)?
- [237](#) HEYN, T. (2016), Wohnungsmarktintegration von Flüchtlingen - mittel- bis langfristige Aufgaben und Anforderungen für Kommunen.
- [236](#) KAUFMANN, G., THOMSCHKE, L. UND BRAUN, R. (2016), Scheinargumente bei Mietspiegeldebatte – Was definiert „moderne Mietspiegel“?
-

-
- [235](#) HEISING, P. UND WEIDEN, L. (2016), Das Glücksspiel mit den Mietobergrenzen – Über zielführende, überflüssige und sozialpolitisch relevante Herleitungsvorschläge von Sozialgerichten.
- [234](#) KEMPER, J. (2016), Lieber beengt als verdrängt – Warum wird die Vermögensbildung von Besserverdienenden gefördert, während Haushalte mit geringen oder mittleren Einkommen Mieter bleiben müssen?
- [233](#) BRAUN, R. (2016), Sonder-AfA – was bedeutet das?
- [232](#) HEIN, S. UND THOMSCHKE, L. (2016), Mietpreisbremse: Fahrkarte geschossen? Effekte der Mietpreisbremse in ausgewählten Städten.
- [231](#) BRAUN, R. UND BABA, L. (2016), Wohnungsmarktprognose 2016-20 – Regionalisierte Prognose inkl. Flüchtlinge.
- [230](#) BRAUN, R. UND SIMONS, H. (2015), Familien aufs Land! – Teil 2: Flüchtlinge kommen überwiegend als Familien und die sind in der Kleinstadt schneller integrierbar – der Staat muss deswegen lenkend eingreifen.
- [229](#) HEISING, P. (2015), Umdenken angesichts der Flüchtlingswelle! Neue Standards und mehr soziale Effizienz – auch bei der Angemessenheit von Unterkunftskosten.
- [228](#) BRAUN, R. UND SIMONS, H. (2015), Familien aufs Land! – Teil 1: Warum wir die Flüchtlinge im Leerstand unterbringen sollten und wie das funktionieren könnte.
- [227](#) BABA, L. (2015), Bauen verbilligen und Horten verteuern - Widersprüche der Wohnungs- und Baulandpolitik.
- [226](#) THOMSCHKE, L. UND HEIN, S. (2015), So schnell schießen die Preußen nicht - Effekte der Mietpreisbremse in Berlin.
- [225](#) BRAUN, R. (2015), Das Riester-Märchen - Warum Geringverdiener seltener riestern und Besserverdiener eben nicht subventioniert werden.
- [224](#) HEISING, P. (2015), Kosten der Unterkunft (KdU): Vorschläge zur Vereinfachung.
- [223](#) BRAUN, R. (2015), Fünf Fallstricke für eine doppelte Dividende - Warum eine steuerliche Förderung für Wohnungsneubau gerade jetzt falsch wäre.
- [222](#) BRAUN, R. (2015), Wir brauchen eine „Billigzinsbremse“! Vorschlag zur Eindämmung von Preisblasen und zunehmender Überschuldung privater Haushalte.
- [221](#) BRAUN, R. (2014), Wer Wohnungen sät, wird Einwohner ernten - Skizze einer rationalen Wohnungspolitik.
- [220](#) HEISING, P. (2014), Unterkunftskosten: Mehr Mut zur Einfachheit - Quo vadis, Sozialstaat?
- [219](#) BRAUN, R. (2014), Mietanstieg wegen Wohnungsleerstand! Kein „zurück-in-die-Stadt“, sondern „Landflucht“.
- [218](#) BRAUN, R. (2014), Mieten oder Kaufen? Eine Frage der eigenen Ungeduld und Unvernunft!
- [217](#) BRAUN, R. (2013), Die degressive AfA kommt! Die Mietpreisbremse wird Milliarden kosten.
-